

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 17

Köln, den 24. April 1931

32. Jahrg.

Vorschläge der Gutachter-Kommission zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Die Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung meldet einen Rückgang der Arbeitslosenziffer. Trotz dieser erfreulichen Meldung bleibt das Arbeitslosenproblem nach wie vor die brennendste Gegenwartsfrage. Selbst wenn der jetzt sich bemerkbar machende Rückgang nicht ausschließlich saisonbedingt ist, wird es kaum gelingen, die Wiedereinordnung der 5 Millionen Arbeitsuchenden in den Arbeitsprozeß schnell und restlos herbeizuführen. Man rechnet für dieses Jahr mit immer noch sehr hohen Jahresdurchschnittsziffern und ist sich der wirtschaftlichen Nachteile einer so umfangreichen und politisch gefährlichen Arbeitslosigkeit durchaus bewußt. Daher verdienen erhöhtes Interesse und ausreichende Unterstützung alle Bestrebungen und Vorschläge, die darauf abzielen, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen oder wenigstens zu mildern.

Ende Januar wurde durch die Reichsregierung eine Sonder-Kommission zum Studium der Arbeitslosenfrage zusammenberufen. Deren Aufgabe sollte darin bestehen, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu untersuchen und geeignete Vorschläge zu ihrer Abhilfe zu machen. Wir berichteten bereits darüber und teilten mit, daß der vormalige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns als Vorsitzender dieser Gutachter-Kommission bestellt sei. Die Arbeiten dieser Kommission erstreckten sich bisher auf Teilgebiete der Arbeitslosenfrage und haben in Einzelfragen bereits zu Formulierungen, Empfehlungen und Vorschlägen geführt. Der Reichsregierung wurde ein Teilgutachten erstattet, in welchem die Arbeitsdienstpflicht, die Frage der Doppelverdiener und der Arbeitszeitverkürzung behandelt sind. Das Reichsarbeitsministerium und das Kabinett werden sich demnächst mit diesen Vorschlägen befassen und voraussichtlich auch zu gesetzgeberischen Maßnahmen entschließen müssen. Bezüglich der Arbeitszeitfrage hat der Reichstag schon am 17. März in einer Entschließung die Einführung der 40-Stunden-Woche gefordert. Das Gutachten der Untersuchungs-Kommission hat dieser Frage auch besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und ihre diesbezüglichen Vorschläge dürften für die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von großer Bedeutung werden.

In dem jetzt vorliegenden Teilgutachten wird die Frage geprüft, ob die vorhandene Arbeit auf eine größere Zahl arbeitsbedürftiger Menschen verteilt werden kann. Der sachliche Teil des Gutachtens zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die Arbeitszeitfrage, der zweite die Einschränkung ungerechtfertigten Doppelverdienstes.

In der Arbeitszeitfrage

werden vorgeschlagen einmal Verwaltungsmaßnahmen, und zwar Arbeitszeitverkürzung in den öffentlichen Betrieben, reichliche Bemessung der Lieferfristen bei öffentlichen Aufträgen und Einwirkung der Schlichtungsbehörden auf Verkürzung der tarifvertraglichen Arbeitszeiten. Sodann aber schlägt die Kommission den Erlaß eines Gesetzes vor, das die Reichsregierung ermächtigen soll, mit Zustimmung des Reichsrates für einzelne Gewerbebetriebe oder Berufe die Höchstdauer der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Dabei soll in jedem Falle geprüft werden, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durch-

föhrbar ist. Ausgenommen bleiben Betriebe, die in der Regel weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen. Hiervon abgesehen entspricht der Geltungsbereich den Bestimmungen der geltenden Arbeitszeitverordnung. Landwirtschaft und Hauswirtschaft scheiden also von vornherein aus. Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit durch das Gesetz selbst wird abgesehen, da es nach Auffassung der Kommission mannigfache Ausnahmen erfordern würde und es namentlich fraglich ist, ob und wie weit für gewisse Gewerbegebiete, z. B. Bergbau, Baugewerbe, Verkehrsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft, Handelsgewerbe, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne ernste Unzuträglichkeiten auf weniger als 48 Stunden beschränkt werden kann. Die Herabsetzung braucht nicht auf 40, sie kann auch z. B. auf 42 Stunden erfolgen, und es soll möglich sein, entweder eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit oder die Fünftagewoche oder die Kürzung innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraumes (z. B. fünf Arbeitswochen, eine Ferienwoche) einzuführen. Die Vorschriften über Sonntagsarbeit sollen unberührt bleiben.

Die Beantwortung der Frage des Lohnausgleichs hält die Kommission für außerordentlich schwierig. In der gegenwärtigen Krise erscheine ein Lohnausgleich, der zu einer Erhöhung der Gestehungskosten führen würde, im allgemeinen nicht tragbar. Inwieweit sich nötigenfalls ein gewisser Ausgleich auf anderem Wege ermöglichen lasse, sei von Fall zu Fall zu prüfen. Einige Vorschläge für einen teilweisen Lohnausgleich aus öffentlichen Mitteln werden im Gutachten erörtert, aber verworfen. Von einem Zwang zur Neueinstellung von Arbeitnehmern will die Kommission unter Hinweis auf frühere Erfahrungen absehen.

Die auf Grund für Tarifverträge zulässige Ausdehnung der Arbeitszeit über 48 Stunden (in Zukunft über die durch die Anordnung etwa festgesetzte kürzere regelmäßige Arbeitszeit) hinaus soll noch außerdem von behördlicher Genehmigung abhängig sein. Hierdurch will die Kommission die Beseitigung entbehrlicher Überarbeit erreichen. Ein vollständiges Verbot aller Überarbeit hält die Kommission aus wirtschaftlichen Gründen nicht für möglich. Ebenfalls soll, um Mißbräuche wirksam zu bekämpfen, die Mindestrate für vorzügliche Überschreitung der Arbeitszeit von 3 auf 50 RM erhöht werden. Der Anreiz zur Anordnung wie zur Übernahme von Überarbeit soll dadurch vermindert werden, daß der Überstundenzuschlag nicht mehr wie bisher durch Vereinbarung auf ein solch geringes Maß herabgesetzt werden darf, sondern mindestens ein Viertel des Grundlohnes betragen muß, dieser Zuschlag aber nicht an den Arbeitnehmer, sondern der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zufließen soll. Diese Beschlüsse hat die Kommission einstimmig gefaßt.

In der Frage der Doppelverdiener

schlägt die Kommission nach eingehender Würdigung des Für und Wider ebenfalls nach einstimmigem Beschluß Eingriffe auf gesetzlichem Wege nicht vor. Nur in einem Punkte weicht eine Minderheit der Kommission hiervon ab, bei den verheirateten Beamtinnen. Die Kommission verlangt dagegen, daß den privaten Arbeitgebern

die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse bei der Besetzung der Arbeitsplätze angelegentlich empfohlen werden soll. Das soll nicht nur bei Entlassungen und Neueinstellungen geschehen. Die Arbeitgeber sollen auch ihre vorhandenen Belegschaften daraufhin durchprüfen, ob Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen ersetzt werden können. Alle Entscheidungen sollen im Zusammenwirken mit den Betriebsvertretungen getroffen werden.

Schärfer sind die Forderungen, die von der Kommission an die öffentlichen Verwaltungen gerichtet werden. Sie sollen bei ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigung zu bezahlten Nebenbeschäftigungen durchweg unverzüglich widerrufen und Neuanträge nur dann genehmigen, wenn die Nebenbeschäftigung mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes verantwortet werden kann. In der Frage der verheirateten Beamtinnen hat sich die Kommission geteilt. Die Mehrheit will die durch Abfindungssummen zum freiwilligen Ausscheiden anreizen. Die Minderheit verlangt, daß den verheirateten weiblichen Beamten unter Gewährung einer Abfindung zu kündigen ist, sofern ihre wirtschaftliche Versorgung gesichert erscheine. Die Kommission hat sich auch mit der Pensionskürzung bei Arbeitseinkommen beschäftigt, glaubt aber in dieser Frage von einem Gutachten absehen zu können, weil sie eine geringe arbeitsmarktpolitische Bedeutung hat und bekanntlich ein Entwurf der Reichsregierung bereits dem Reichstage vorliegt.

Die anfänglich sehr spärlichen Meldungen über den Inhalt der hier kurz skizzierten Arbeit der Gutachter-Kommission haben in der Presse eine unterschiedliche Beurteilung erfahren. Während die Linkspresse von einer freudigen Osterbotschaft für die Arbeitslosen spricht, bemüht sich die dem Unternehmertum nahestehende Presse, die Problematik der Gutachter-Vorschläge besonders stark zu unterstreichen. Ein großer Teil der Vorschläge ist zweifellos sehr dehnbar und mit vielen Wenn und Aber ausgestattet. Zu welchen Beschlüssen die Reichsregierung gelangen wird, ist ungewiß und auch abhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den nächsten Wochen. Da diese voraussichtlich nicht eine so plötzliche Wendung zum Besseren erfahren dürfte, daß Schlussfolgerungen gesetzlicher Art auf Grund der Gutachter-Vorschläge überflüssig sein dürften, sei schon jetzt auf einige Bedenken unsererseits hingewiesen.

Die Beschränkung der Arbeitszeitverkürzung nach den Vorschlägen der Gutachter-Kommission auf Betriebe mit in der Regel mehr als 10 Mann Belegschaft erscheint abwegig. Nach der Berufszählung von 1925 entfiel im Holzgewerbe zahlenmäßig und auch bezüglich der Beschäftigten der größte Anteil auf Klein- und Kleinstbetriebe, also Betriebe mit einer Belegschaft von unter 10 Mann. Ein Ausschluß dieser Betriebe vom Zwang der Arbeitszeitverkürzung würde die Aussichten und Möglichkeiten von Neueinstellungen so stark beeinträchtigen, daß der praktische Wert dieser Maßnahme für das Holzgewerbe nur noch unbedeutend wäre. In einer ganzen Reihe von Bezufen liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch ist darauf hinzuweisen, daß gerade im Kleingewerbe das Überstundenunwesen

viel stärker vorhanden ist als in größeren Unternehmungen. Werden Klein- und Kleinstbetriebe nicht den Anordnungen über Arbeitszeitverkürzung unterstellt, dann wird zweierlei Recht geschaffen, und da beabsichtigt ist den Überstundenzuschlag als Sonderbeitrag der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zuzuführen, entsteht infolgedessen für die Reichsanstalt ein erheblicher Einnahmeausfall. Eine gleichmäßige Behandlung der Arbeitszeitfrage muß mindestens innerhalb eines Berufs- und Gewerbebezuges gefordert werden, schon im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Kontrollmöglichkeit etwaiger gesetzlicher Anordnungen.

Die Absicht der Gutachter, von einem Neueinstellungszwang Abstand zu nehmen, kann nicht gut heißen werden. Sinn und Zweck der vorgeschriebenen Arbeitszeitverkürzung ist in erster Linie doch die Beschäftigung von einer großen Anzahl von Arbeitskräften. Verzichtet man auf einen Einstellungszwang, dann wird die Arbeitszeitverkürzung zweifellos die beabsichtigte Wirkung — Entlastung des Arbeitsmarktes — nicht zeitigen. Empfehlungen an Stelle von zwingenden Vorschriften dürften da nicht ausreichen. Zwar beabsichtigt der Reichsarbeitsminister nach Pressemeldungen mit den einzelnen Industriezweigen über die Frage der Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln. Man will, um eine Schematisierung und Bürokratisierung dieser Aktion unter allen Umständen zu vermeiden, wahrscheinlich für jede Industrie eine besondere Kommission einsetzen, zu der auch Fachleute der betreffenden Industrie hinzugezogen werden sollen.

Hier wird sich Gelegenheit bieten, das von unserem Standpunkte aus Notwendige zu diesen Fragen zu sagen. Für den Fall der Arbeitszeitverkürzung ist die Frage des Lohnausgleichs natürlich von erheblicher Bedeutung. Die Gutachter-Kommission erklärt, ein solcher sei im allgemeinen nicht tragbar. Daß einzelne Industrien und Gewerbebezüge dennoch dazu in der Lage sind, dürfte auch den Gutachtern bekannt sein. Daher ist die Stellungnahme der Gutachter-Kommission in der Lohnausgleichsfrage etwas sonderbar, da durch die Betonung der Untragbarkeit besondere Schwierigkeiten hervorgerufen werden. Bei der Einstellung der deutschen Unternehmer wird gerade diese Verlautbarung viel eher und genauer beachtet als die übrigen sachlichen Bemerkungen. Eine zu der bereits durchgeführten Lohnsenkung noch vorzunehmende Arbeitszeitverkürzung bedeutet doch eine weitere Belastung der Arbeiterschaft, die damit für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit weitere Opfer auf sich zu nehmen hat. Sie allein zu belasten ist vielleicht naheliegender und bequem, aber ebenso ungerecht. An der Beseitigung der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Notlage haben alle Volkskreise mitzutragen und müssen sich gefallen lassen, zur Ausbringung der erforderlichen Mittel herangezogen zu werden.

Bevor die Gutachter-Vorschläge sich zu gesetzgeberischen Maßnahmen verdichten, muß eine weitere Klärung strittiger Fragen erfolgen. Insbesondere ist die Meinung der Arbeiterschaft selbst durch ihre Gewerkschaften einzuholen und deren Mitwirkung an der endgültigen Gestaltung der zukünftigen Regelung unerlässlich. —

Finanzierung und Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Europa.

JAB. Die sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise haben mehr denn je den Beweis dafür erbracht, daß die Arbeitslosenversicherung heute ein unentbehrlicher Bestandteil der Sozialpolitik ist. Schon im Jahre 1919 hat die Internationale Arbeitskonferenz in Washington empfohlen: „jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation möge ein wirksames System einer Arbeitslosenversicherung einführen —“.

In den 11 Jahren seit der Annahme dieser Empfehlung durch die Washingtoner Arbeitskonferenz ist die Zahl der in der Welt gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen von etwa 5 Millionen auf 47,5 Millionen gestiegen. In 10 Ländern (Deutsches Reich, Großbritannien, Irland, Italien, Österreich, Polen, Schweiz [9 Kantone], Sowjetrußland, Bulgarien und Australien) besteht ein gesetzlicher Versicherungszwang. Allein in diesen Ländern werden etwa 44,8 Millionen Personen von der Versicherung erfaßt. Dazu kommen 8 Länder mit freiwilliger Versicherung (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweiz [14 Kantone], Tschechoslowakei), die insgesamt 2,8 Millionen Versicherte zählen. Schon die Gegenüberstellung dieser Zahlen zeigt eindringlich, daß sich das System der Zwangsversicherung immer mehr durchsetzt. Bei der Zwangsversicherung ist ein besserer Risikoaussgleich vorhanden und die Gewähr dafür gegeben, daß diejenigen,

die im Falle der Arbeitslosigkeit zuerst der Hilfe bedürfen, auch wirklich versichert sind.

Die Art der Finanzierung ist in den einzelnen Versicherungssystemen verschieden. Im allgemeinen sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften (Staat und Gemeinden) an der Aufbringung der Mittel beteiligt. Von den Ländern mit Zwangsversicherung werden nur in Rußland die Versicherungsbeiträge von den Unternehmungen allein aufgebracht. In Deutschland, Österreich und Italien erfolgt die Aufbringung grundsätzlich durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Deutschland besteht jedoch eine Darlehenspflicht des Reiches im Rahmen der durch den Haushalt gezogenen Grenzen, wenn beim Versicherungsträger ein Fehlbetrag eintritt. Auch in bezug auf die Höhe der Beiträge bestehen große Abweichungen in den verschiedenen Ländern. Entweder sind feststehende Beiträge (evtl. gestaffelt nach Verdiensten) für alle an der Aufbringung Beteiligten vorgesehen, oder es wird, wie in Deutschland, ein bestimmter Hundertsatz des Lohnes an die Versicherung abgeführt. Der Anteil der öffentlichen Körperschaften, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist ebenfalls verschiedenartig geregelt. Meist zahlt jeder etwa ein Drittel der erforderlichen Aufwendungen.

In den Ländern mit freiwilliger Versicherung werden die Mittel nur von Arbeitnehmern und öffentlichen Körperschaften aufgebracht.

Hier ist häufig das sogenannte Genter System anzutreffen. Neben dem Staat sind in der freiwilligen Versicherung auch die Gemeinden an der Aufbringung der Mittel beteiligt.

Auch die Versicherungsleistungen sind sehr unterschiedlich. Die Höhe der Unterstützung richtet sich entweder, wie in Deutschland, nach dem Verdienst, oder es sind feste Sätze vorgesehen, die, wie in Großbritannien, zwischen erwachsenen Arbeitern und jugendlichen Arbeitern, zwischen Frauen und Männern, verschieden sein können. Fast ausnahmslos sehen die Gesetze soziale Zuschläge für unterhaltspflichtige Angehörige vor. Das italienische Gesetz begrenzt die tägliche Unterstützung auf höchstens 50% des täglichen Arbeitsentgelts. In Sowjetrußland beträgt die Arbeitslosenunterstützung (deren Zahlung ja bekanntlich augenblicklich auf Grund eines Erlasses eingestellt ist) $\frac{1}{2}$ des mittleren Ortslohnes. Sie darf einschließlich der Familienzulage 50% des Durchschnittslohnes nicht übersteigen. Das polnische Gesetz unterscheidet zwischen Arbeitern und Angestellten. In den Gesetzen über Zwangsversicherung ist meistens eine Anwartschaftszeit vorgesehen. Die Dauer der Unterstützung wird ebenfalls verschieden bemessen. Sie beträgt in Deutschland 26 Wochen und kann auf 39 Wochen ausgedehnt werden. In Italien beträgt die Höchstdauer 90—120 Unterstützungstage, in Österreich 12 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten, wobei eine Verlängerung bis zu höchstens 30 Wochen möglich ist. Die Schweizer Kantone, in denen eine Zwangsversicherung besteht,

haben in der Regel eine Unterstützungsdauer von 90 Tagen innerhalb eines Jahres festgesetzt. Die Dauer kann ausnahmsweise durch die Bundesbehörden verlängert werden. In Sowjetrußland betrug die Höchstdauer 9 Monate innerhalb eines Jahres. In Bulgarien ist sie auf 12 Wochen jährlich begrenzt. In ähnlicher Weise ist die Bezugsdauer der Unterstützung in den Ländern mit freiwilliger Versicherung festgesetzt. Häufig ist sie hier jedoch kürzer.

Zahlreiche Länder haben in ihrer Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung eine Sonderregelung im Falle längerer Arbeitslosigkeit vorgesehen. So besteht eine ausgesprochene Krisenfürsorge aus Mitteln des Staates und der Gemeinden in Deutschland, Dänemark, Österreich, Tschechoslowakei, Belgien und den Niederlanden.

Bei allen vorhandenen Systemen der Arbeitslosenversicherung ist eine mehr oder weniger entwickelte Arbeitsnachweisorganisation vorhanden.

Eine internationale Regelung der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitskonferenz in Genf dürfte in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Eine gute Übersicht über die Probleme der Arbeitslosenversicherung enthält eine bereits 1925 erschienene Schrift des Internationalen Arbeitsamts. Über den Personenkreis der Arbeitslosenversicherung in verschiedenen Ländern, die Aufbringung der Mittel, die Leistungen und ihre Dauer sind ergänzende Unterlagen zu dieser Studie in einer im Märzheft der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ veröffentlichten umfangreichen Zusammenstellung enthalten.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verbands.

Nach den Feststellungen der Gutachterkommission zur Untersuchung der Arbeitslosigkeit waren Ende Februar 1931 von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft 34,5 Prozent arbeitslos, 19,5 Prozent arbeiteten verkürzt, und nicht einmal die Hälfte — nur 46 Prozent — hatten volle Beschäftigung. Es handelt sich bei diesen Angaben um Durchschnittswerte, die für die Beurteilung der Gesamtarbeitsmarktlage in Deutschland zweifellos von Wert sind. Zu beachten bleibt dabei aber, daß in einzelnen Industrien und Gewerbezweigen sehr starke Abweichungen von den oben genannten Ziffern vorhanden sind. In einzelnen Industrien wird Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nicht in der Höhe dieser Durchschnittswerte vorhanden sein, während bei anderen die Ziffern weit höher sein dürften. Während sich z. B. die chemische Industrie trotz der Wirtschaftskrise gut behauptet hat, liegt die Bauwirtschaft so gut wie ganz darnieder. Von der Intensität der letzteren werden aber wieder eine ganze Reihe von Gewerbezweigen stark beeinflusst, die darum, genau so wie das Baugewerbe, außerordentlich hohe Arbeitslosenziffern aufzuweisen haben.

Vom Wohlergehen der Wirtschaft im allgemeinen und von der Lage des Baumarktes im besonderen ist auch das Holzgewerbe in starkem Maße abhängig. Die Einschränkung der Neubautätigkeit, die sich bereits im vergangenen Jahre bemerkbar machte und in diesem Jahre besonders stark sein wird, ist eine nicht unerhebliche Ursache der im Holzgewerbe herrschenden Arbeitslosigkeit. Die Sägereibetriebe liegen, weil Bedarf an Bauholz kaum noch vorhanden ist, fast reglos still. Doch auch andere Sparten der Holzindustrie sind ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Nicht nur die mit der Herstellung von Bauarbeiten beschäftigten Betriebe klagen über Auftragsmangel und haben infolgedessen die Belegschaftsziffern stark eingeschränkt oder die Betriebe kurzerhand stillgelegt. Durch die geringere Zahl neuerstellter Wohnungen ist auch der Bedarf an Möbeln naturgemäß geringer. In Zeiten der Bauhochkonjunktur konnten die Möbelfabriken durchweg über guten Geschäftsgang berichten. Die geringere Anzahl neuerstellter Wohnungen läßt die Nachfrage nach Möbeln zusammenschrumpfen und eine Belebung des Absatzes kann trotz erheblicher Preisabschlüsse nicht erfolgen. Nach den Angaben des Möbelhandels haben die Möbelpreise bereits den Vorkriegsstand erreicht oder teilweise sogar unterschritten. Dabei bleibt zu beachten, daß die Qualität der Möbel gegenüber der Vorkriegszeit eine nicht unbedeutende Verbesserung erfahren hat. Die in der Möbelindustrie durchgeführte Rationalisierung hat die Leistungsfähigkeit derselben außerordentlich gesteigert. Sie ist in der Lage, weit über den heimischen Bedarf hinaus zu produzieren, doch hindert sie der Absatzmangel an der Ausnutzung der vorhandenen Kapazität. Hier liegen weitere Gründe für die im Holzgewerbe herrschende Arbeitslosigkeit.

Welchen Umfang die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe angenommen hat, geht aus der Beantwortung einer Umfrage hervor, die von unserem Verbands für das Jahr 1930 vorgenommen wurde. Zu diesem Zwecke sind 27 500 Fragebogen ausgegeben worden. Die Fragebogen enthielten neben der Namensangabe, dem Alter und Dauer der Verbandszugehörigkeit, Fragen nach der Wochenanzahl der im Jahre 1930 vorliegenden Voll-Arbeitslosigkeit, der Dauer der Kurzarbeit und der infolge der Kurzarbeit ausgefallenen Gesamtwochenzahl der Ausfalltage. Die einfach und leicht verständlich formulierten Fragen sollten Schwierigkeiten bei der Beantwortung ausräumen und darum wurde von einer Reihe von qn und für sich sehr wichtigen Nebenfragen Abstand genommen. Schwierigkeiten in größerem Ausmaße sind infolgedessen auch nicht eingetreten. Nur ein verschwindend geringer Teil der Fragebogen war unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt. Ein größerer Teil ist aber, wie bei allen derartigen Umfragen in Rechnung gestellt werden muß, leider nicht beantwortet worden. Mehr wie die Hälfte der ausgegebenen Fragebogen — rund 55 Prozent — wurden richtig beantwortet und vermitteln einen Überblick über den Umfang und die Dauer der Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder.

Die vorliegenden Feststellungen ergeben ein sehr betäubendes Bild.

Das Unternehmertum ist aus dem Selbsterhaltungstrieb dazu übergegangen, die Ausbildung der Lehrlinge nicht mehr dem Handwerk zu überlassen, sondern selbst in die Hand zu nehmen. Die Zahl der Lehrwerkstätten wächst, je intensiver sich die Rationalisierung durchsetzt. Nun ist die Frage: Was will das Unternehmertum, brauchbare Industriearbeiter oder verantwortliche Menschen erziehen? Diese Frage geht aber nicht bloß das Unternehmertum, sondern auch die Arbeiterschaft etwas an. Eine Arbeiterschaft, für die ihr jugendlicher Nachwuchs nicht eine ernste Frage der Ehre und des Gewissens ist, ist kulturlos und beweist ihre Kulturlosigkeit durch solche Gleichgültigkeit. Technische Ausbildung ist Sache des Technikers, Bildung aber ist Sache des Berufsgenossen, an dem der Jugendliche in seiner Werdenot einen verständigen Freund, Mahner, Warner und Berater findet.

Es ist unsere Pflicht, die Jugend in unserem Berufe um uns zu sammeln, sie zu beraten, sie zu führen.

Bildet darum überall Jugendgruppen und tragt Sorge für das Gedeihen und die Entwicklung derselben. Die Jugend von heute ist morgen Mitarbeiter und Berufskollege. Der Bestand unseres Verbandes, die Verwirklichung unserer Ziele hängt ab von der Gewinnung der Holzarbeiterjugend.

Zwar ist die Arbeitslosigkeit nicht überall gleichmäßig vorhanden. Die errechneten Durchschnittswerte schwanken je nach den einzelnen Landesteilen und innerhalb dieser Landesteile nach Bezirken. Ostpreußen mit Danzig und der Bezirk Berlin weisen die höchste Anzahl arbeitsloser Wochen auf. Von 200 eingegangenen Fragebogen des Bezirks Danzig melden 162 eine so hohe Wochenanzahl, daß hier durchschnittlich jedes der berichtenden Mitglieder 23 Wochen lang arbeitslos gewesen ist. Baden-Württemberg erzielt demgegenüber weit günstigere Durchschnittswerte und hat durchschnittlich nur 14 Wochen Arbeitslosigkeit.

Aus nachstehender Tabelle sind die zutreffenden Zahlenwerte ersichtlich. Bemerkte sei, daß es sich um Durchschnittswerte für die benannten Verbandsgebiete handelt.

Bezirke	Beantwortete Fragebogen	Davon arbeitslos u. Kurzarbeit		Es meldeten Kranken-Wochen		Vollbeschäftigt waren Zahl
		Zahl	Je im Durchschnitt ausfallende Wochen	Zahl	Je im Durchschnitt Kranken-Wochen	
München . . .	1 629	1 372	18	357	6	166
Nürnberg . . .	1 449	1 199	17	337	8	163
Stuttgart . . .	1 405	1 201	14	357	6	153
Frankfurt . . .	824	712	20	171	6	116
Düsseldorf . . .	2 779	2 251	20	537	7	443
Bochum	3 256	2 699	20	745	7	350
Hannover . . .	1 433	1 114	20	287	7	236
Bremen	295	202	20	45	9	73
Berlin	438	389	23	97	8	42
Sachsen	100	82	22	17	10	19
Danzig	200	162	23	40	5	27
Breslau	943	740	20	223	5	137
Ingesamt . . .	14 751	12 123	20	3 213	7	1 925

Der sich aus der Gesamtzahl der Fragebögen ergebende Durchschnitt beträgt 20 Arbeitslosenwochen. Aus diesen Angaben kann man die Schlussfolgerung ziehen, daß das Holzgewerbe mit am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen ist. Zwar dürfte man auch im Holzgewerbe ähnliche Beobachtungen machen, wie sie jetzt die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung veröffentlicht hat. Dieselbe hat Untersuchungen angestellt, die sich auf die letzten 2½ Jahre beziehen und feststellen, daß der Arbeitsmarkt eine außerordentlich große Fluktuation aufweist. Ende Februar 1931 wurden enögligste Abgänge von ungefähr 60 000 Personen gemeldet. Die tatsächliche Fluktuation beziffert sich aber auf mehr als 600 000 Zugänge bzw. fast 700 000 Abgänge. Auch im Holzgewerbe wechselt Arbeitslosigkeit mit vorübergehender Beschäftigung. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß nach dem Ergebnis der von uns veranstalteten Untersuchung die Dauer der Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe eine übermäßig lange ist. Zudem erscheint beachtlich, daß fast der vierte Teil der Fragebogen weitere Ausfallwochen durch Krankheit nachweist. Der Gaubezirk Sachsen erreicht hier mit einer Dauer von 10 Krankheitswochen eine sehr beträchtliche Höhe. Dann folgen Bremen mit 9, Nürnberg mit 8, Düsseldorf, Bochum und Hannover mit je 7, Stuttgart, Frankfurt und München mit je 6 und Danzig und Breslau mit je 5 Wochen Krankheit im Durchschnitt. Auf Grund der Erhebung ergibt sich im Durchschnitt eine Krankheitsdauer von 7 Wochen, die in die Gesamtzahl der im Jahre 1930 berichteten Ausfallwochen einbezogen werden muß. Bei einer entsprechenden Bewertung der letzteren Ziffer muß daher festgestellt werden, daß nach den Berichtsbogen die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe durchschnittlich fast ein halbes Jahr für 1930 erreichte. Im Vergleich zu der Zahl der Arbeitslosigkeit bejahenden Fragebogen ist die Zahl der Vollbeschäftigten außerordentlich gering. 1925 Mitglieder meldeten, daß sie vollbeschäftigt gewesen sind. Angesichts der hier vorliegenden Ergebnisse wird die Auffassung, als ob das Holzgewerbe weniger stark den in anderen Berufszweigen üblichen Erschütterungen ausgesetzt sei, stark beeinträchtigt. Die weitere Bearbeitung der Ziffern ist in die Wege geleitet, und welche Schlussfolgerungen sich daran knüpfen, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls aber dürften die bisherigen Ergebnisse nach mancher Richtung hin zu entsprechenden Maßnahmen führen und als Material auch bei gewissen Reformen dienen.

Eine saubere „Methode“.

Die „Vereinigte Stahlwerke Aktiengesellschaft“ gibt eine Monatschrift „Das Werk“ heraus. In der Märznummer dieser Zeitschrift wurde mit einer Artikelserie „Die wirkliche Wirtschaft“ begonnen. „Durch eine bestimmte Methode“ sollen die Leser in die Zusammenhänge der Wirtschaft eingeweiht werden. Man hat einen „Dialog zwischen einem Kaufmann und einem Wissenschaftler“ als „die gegebene Form“ gewählt. Versteht sich von selbst, daß die Ausprache der beiden so gehalten ist, daß die Fragen des naivgläubigen Kaufmannes von dem verständigen Wissenschaftler vortrefflich und unanfechtbar, im Sinne der Unternehmer natürlich, beantwortet werden. Hier einige Geistesblitze des Verfassers, der sich Reiners nennt.

„A: Glaubst Du nun, daß es sich bei den heutigen Arbeitslosen durchweg um Leute handelt, die arbeiten wollen und arbeiten können, aber keine Arbeitsstelle finden.“

B: Es gibt unter ihnen zweifellos eine Anzahl Leute, welche nicht arbeiten wollen, weil sie arbeitscheu sind, oder welche nicht ausreichend arbeiten können, weil ihre körperlichen oder geistigen Kräfte nicht hinreichen.

A: Spielt bei dieser Arbeitscheu nicht auch die Arbeitslosenunterstützung eine erhebliche Rolle?

B: Das ist anzunehmen. Es ist eine bekannte Redensart: Für 3 Mark Differenz arbeite ich nicht, nämlich für die 3 Mark Differenz zwischen der täglichen Arbeitslosenunterstützung und dem Arbeitslohn. Ich glaube aber, daß die Ziffer der Arbeitscheuen innerhalb der Gesamtheit der Arbeitslosen nicht sehr ins Gewicht fallen wird.“

Der letzte Satz soll wohl noch schnell dazu dienen, einen Schein von Objektivität zu erwecken. Wozu diese Anstrengung? Am besten läßt man die Redensart von der „Anzahl der Leute, welche nicht arbeiten wollen, weil sie arbeitscheu sind“, und von der „bekannteren“ Redensart: „Für 3 Mark Differenz arbeite ich nicht“ ganz weg, dann braucht man hinterher erst gar nicht den Versuch zu machen, diese Ausführungen abzuschwächen. Von sehr wenigen Ausnahmen, die auch wir nicht bestreiten, abgesehen, haben sich solche und ähnliche Behauptungen der Arbeitgeber längst als eine Verleumdung der Arbeitnehmer herausgestellt. Eine recht unsaubere Methode ist es, unter Hinweis auf die 3 Mark Differenz zu behaupten, die Arbeitslosenunterstützung trage zur Arbeitscheu bei. Es ist in der Praxis sogar möglich, daß die Differenz noch viel geringer ist. Daß diese Differenz aber 50 Prozent und mehr des Lohnes betragen kann, hat der Verfasser wohlweislich verschwiegen. Wenn z. B. jemand, der 27 Mark Wochenlohn verdient, Unterstützung bezieht, so bekommt er 40 Prozent vom Lohn. Rechnet man den Lohn und die Unterstützung und den Lohn auf 6 Tage um, so ergibt sich ein Tageslohn von 4,5 Mark, ein Unterstützungsgesetz von 1,8 Mark und somit eine absolute Differenz von 2,7 Mark. Diese Differenz ist also niedriger als 3 Mark, beträgt aber 60 Prozent des Lohnes. Kein objektiv denkender Mensch wird behaupten wollen, daß unter diesen Umständen ein Arbeiter auch auf „nur“ 2,7 Mark Differenz verzichten kann. Je höher die Löhne werden, desto höher werden aber auch die Differenzen, absolut wie prozentual. Die Sache mit den 3 Mark ist also grober Schwindel.

Dem Standpunkt der Unternehmer gesehen, wäre der erwähnte Artikel natürlich nicht vollständig, fehlten folgende Ausführungen:

„A: Du glaubst also, daß niedrigere Löhne zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit führen würden?“

B: Sie würden mindestens dazu beitragen, und zwar auf mehreren Wegen.“

Auch die Form, in der diese Äußerungen gebracht werden, ändern nicht an deren eigennützigem Charakter.

Ebenfalls ein vernünftiger Gedanke ist in dieser ganzen Unternehmertirade enthalten, dem auch wir zustimmen. Es ist folgender:

„Als Aushilfsmaßnahmen in besonders schwerer Notzeit kommen — aber nur vorübergehend — in Frage: Herabsetzung der Altersgrenze der Invalidenversicherung, Verkürzung der Arbeitszeit, vielleicht sogar Prämien für Neueinstellung von Arbeitslosen . . .“

Die Herabsetzung der Altersgrenze und die Verkürzung der Arbeitszeit sind zwei Forderungen, die die Arbeitnehmer schon lange und immer wieder stellen. Nun, wir sind der Meinung, daß wir uns heute in schwerer Notzeit befinden. Also gehe man daran, diese Vorschläge zu verwirklichen. Mit schönen Worten ist nichts getan. Aber leider wird es sich, wie schon so oft, im entscheidenden Moment

erweisen, daß diese Ausführungen gar nicht so ernst gemeint waren. Lediglich dem Lohnabbau bringen die Unternehmer ernstes Interesse entgegen.
M. Müller.

Lohn- und Tarifbewegung.

Kündigung des Lohnabkommens für das bayerische Sägewerbe, Lohnbezirk Oberpfalz. Eine besondere Art von Arbeitgeber haben wir im Sägewerbe in der Oberpfalz. Die lohnpolitische Entwicklung in den Jahren 1924/29 hat den Herren durchaus nicht gepaßt. Unterstützung wurde ihnen dabei von der Zeitung des Arbeitgeberverbandes bayerischer Sägewerke zuteil. Wenn die Löhne in den anderen Bezirken überall längst erhöht waren, dann folgte man erst in der Oberpfalz so langsam nach. Es war aber unmöglich, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu kommen. In der Regel mußte zunächst in einzelnen Betrieben gestreikt werden. Ohne Hilfe einer Schlichtungsbehörde war es niemals möglich, zu einer Vereinbarung zu kommen. Jetzt ist es auf einmal anders geworden. Man wittert Lohnabbau, und weil man früher immer am Schluß marschiert ist, muß man doch jetzt bei der Kehrtwendung an der Spitze stehen.

Bereits am 13. Oktober 1930, als noch niemand in der Holzindustrie ernsthaft an einen Lohnabbau dachte, kündigte der Arbeitgeberverband für das Sägewerbe in der Oberpfalz das Lohnabkommen und verlangte einen Lohnabbau von 20%. Der Landes-schlichter trug den Wünschen der Arbeitgeber weitgehend Rechnung, denn nach dem Schiedsspruch wurden die Löhne in der untersten Ortsklasse um 10% abgebaut. Dieser Schiedsspruch wurde gegen unseren Willen verbindlich erklärt, und wir mußten uns mit Rücksicht auf die außerordentlich schlechte Konjunktur fügen. Nun ist aber scheinbar dieser Lohnabbau den Arbeitgebern noch nicht hoch genug gewesen. Am 10. April wurde erneut das bestehende Lohnabkommen zum 8. Mai 1931 gekündigt. Begründet wird diese Kündigung mit der „angeblich noch immer schlechter werdenden Lage in der Holzindustrie“.

Wenn nun die Oberpfälzer Arbeitgeber meinen, auch jetzt wiederum an der Spitze marschieren zu müssen, so werden sie sich sehr täuschen, denn wir haben zur Zeit eine ganz andere Situation als im Herbst 1930.

Unsere Kollegen haben den vorgenommenen Lohnabbau als ein großes Unrecht empfunden. Sie werden die Gelegenheit benutzen, die ihnen jetzt der Arbeitgeberverband bietet, und die im vergangenen Herbst erlassene Lohnkürzung wettzumachen versuchen.

Rundschau

10 Jahre „Der Deutsche“. Der 1. April 1921 war für unsere Bewegung ein bedeutungsvoller Tag. Zum ersten Male erschien „Der Deutsche“, unsere Tageszeitung. Der Essener Kongreß im November 1920, der in eine Zeit größter politischer Spannungen fiel, hatte die Notwendigkeit eines eigenen Presseorgans klar aufgezeigt und die Grundlagen unserer Zeitung geschaffen. Der Devise von Essen: „deutsch, christlich, demokratisch und sozial“ ist sie in diesen 10 Jahren treu geblieben und hat sich zu einem sehr beachteten und oft zitierten Sprachrohr der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft entwickelt. „Der Deutsche“ ist ein wichtiger, ja unentbehrlicher Bestandteil des deutschen Pressewesens geworden; er ist das Blatt, welches den Mut mit der Pflicht verbindet, unablässig die Bedeutung der Arbeitnehmerschichten im Volksganzen, im Staate, in der Wirtschaft zu betonen, ihre Interessen zu vertreten und zu verteidigen und doch die uns als Volk verbindenden gemeinsamen Gesichtspunkte gebührend zu berücksichtigen. „Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft und ein unabhängiges Deutschland,“ das ist der Untertitel des „Deutschen“, dem er bisher gerecht zu werden mit Erfolg versucht hat.

Die Festnummer „Der Deutsche“ zum Erinnerungstage ist eine Musterleistung in journalistischer, aber auch in zeitungstechnischer Hinsicht. Brüning, der heutige Reichskanzler und vordem Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie Reichsarbeitsminister Stegerwald, der als früherer Generalsekretär und Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in besonderer Weise mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung verachsen ist, entbieten in der Jubiläumsnummer ihre Glückwünsche. Jbuch, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, schrieb einen Aufsatz über das Thema: „Zehn

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 19. bis 25. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Jahre Deutscher Gewerkschaftsbund“. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Bernhard Otte, schrieb über „Die christlichen Gewerkschaften in Vergangenheit und Zukunft“. „Die Angestelltenbewegung in der Nachkriegszeit“ behandelt Brojt vom Deutschen Handlungsgehilfenverband. Wiedfeld, Redakteur für den gewerkschaftlichen Teil des „Deutschen“, verbreitete sich über „Gewerkschaftskämpfe, öffentliche Meinung und die Zeitung“ und Prof. Th. Brauer behandelt das so wichtige Gebiet der „Gewerkschaftlichen Bildungsarbeit“. „Die Entwicklung der Sozialpolitik“ von Klara Meinek beschließt die Reihe der allgemeinen interessierenden Aufsätze. Es kommen noch zu Wort der Chefredakteur Dr. Kober, der unter dem Titel „10 Jahre Der Deutsche“ die publizistischen Leistungen unserer Zeitung und ihre Bedeutung hervorhebt, und Prof. Dowitz, der vor Dr. Nobel verantwortlich zeichnete, mit „Erinnerungen an den Anfang“.

Diese kurze Inhaltswiedergabe vermag die besondere Leistung zum Gedenktage nur unvollkommen zu würdigen. Jeder greife selbst zu und überzeuge sich. Darüber hinaus nur noch eine Feststellung. Für unsere Arbeit, für unser Zielstreben ist „Der Deutsche“ nachgerade unentbehrlich geworden, besonders im Hinblick auf das in der Nachkriegszeit im deutschen Zeitungswesen zu beobachtende Eindringen großkapitalistischer Einflüsse. Für das Gesamtwohl einzutreten ist in der jetzigen Notzeit notwendiger denn je. Die Betonung weltanschaulicher Überzeugung ist unerlässlich. Stets hat „Der Deutsche“ dieser Grundeinstellung Rechnung getragen, immer galt sein Kampf dem Ausgleich sozialer Gegensätze. Daß seine Wirksamkeit auch fürderhin erfolgreich sei, ist unser aller Wunsch, den wir nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat bekräftigen sollen, indem wir selbst Bezahler werden, sofern wir das noch nicht sind, oder aber für die Verbreitung des „Deutschen“ werbend und tätig uns einsetzen.

Der Reichsrat begründet seine unsoziale Einstellung mit wirtschaftlicher Vernunft. Ein Arbeitnehmer, der infolge zeitweiliger Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit knapp das Existenzminimum verdient, muß für sich und seine Frau die noch durch Ortszuschläge erhöhte Bürgersteuer zahlen und damit einen beträchtlichen Teil seines Einkommens abgeben. Er muß trotz seines geringen Ausgabenpielraums erhöhte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufbringen und wird durch die Verlagerung der Steuerlast von den direkten auf die indirekten Steuern natürlich viel stärker betroffen als die Bezahler großer Einkommen. Der gleiche Arbeitnehmer muß durch Verzicht auf niedrige Lebensmittelpreise mit seinem geringen Einkommen zur Subventionierung der Landwirtschaft beitragen. Zu der indirekten Einkommens Kürzung durch Steuer- und Wirtschaftspolitik kommt die direkte durch den Lohn- und Gehaltsabbau. Auch der drohende Leistungsabbau in der Sozialversicherung gehört dahin.

Es ist ganz klar, daß der Zwang, die Arbeitslosen mit durchzuhalten, nur durch Abgabe von Einkommensteilen möglich ist. Wenn sechs Menschen einen siebenten erhalten müssen, ist das besonders schmerzlich, weil ja der siebente keine Güter produzieren kann, aber von der Arbeit der sechs anderen mitleben muß. Der Druck auf die Einkommen ist also ein doppelter. Aber die Einkommen sind recht verschieden. Bei 3000 Reichsmark Monatseinkommen kann man die Hälfte abgeben und noch sehr gut leben, während bei 2000 Reichsmark Jahreseinkommen eine Kürzung um 10 Prozent die Lebenshaltung unerträglich drückt. Daraus ist nur eine Schlussfolgerung zu ziehen: die großen Einkommen müssen mehr als bisher zur Überwindung der sozialen Krisenfolgen beitragen.

Der Reichstag hatte diese Schlussfolgerungen gezogen und die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer über 20 000 Reichsmark und zur Tantieme-Besteuerung der Aufsichtsräte beschlossen. Die soziale Verwendung durch Überweisung der Mehreinnahmen von 35 Millionen an die Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosen und von 5 Millionen für die Knappschafft ließ den Gedanken des sozialen Ausgleichs besonders deutlich hervortreten. Der Reichsrat ist aber offenbar nicht für sozialen Ausgleich. Zum dritten Male ist er über die Auffassungen der Arbeitnehmer hinweggegangen und hat seine infolge der Parteienkonstellation im Reichstage zufällige Macht-

stellung dazu benutzt, durch Einspruch die Durchführung der Reichstagsbeschlüsse unmöglich zu machen. Leider hat keine namentliche Abstimmung stattgefunden, so daß man nicht feststellen kann, wer gegen die Steuerbeschlüsse des Reichstages gestimmt hat. Lediglich Heßen hat Stimmhaltung geübt.

Die Argumente, mit denen der Reichsrat den Einspruch begründete, können nicht überzeugen. Die Erfahrung hat gelehrt, so bemerkt „Der Deutsche“, daß es in erster Linie wirtschaftliche und politische Krisenerscheinungen sind, welche Kapitalflucht bewirken. Überdies besteht zwischen Steuerflucht und Kapitalflucht ein wesentlicher Unterschied. Man soll doch nicht so tun, als ob die Bezieher der großen Einkommen allein für die Kapitalbildung entscheidend seien. Hat man denn kein Gefühl dafür, daß es nicht erträglich ist, wenn Tantiemen, die in die tausende Mark gehen und für wenige Sitzungen bezahlt werden, gespart werden, während das Einkommen der Arbeitnehmer der stärksten Bedrohung ausgesetzt ist? Daß die Tantiemen der Aufsichtsräte außerdem vielfach einkommenssteuerfrei ausgezahlt werden, scheint den Reichsrat auch nicht zu interessieren.

Wenn es sich aber darum handelt, das Brennrecht für die Landwirtschaft zu erhöhen, obwohl durch weitere Anhäufung der Vorräte beim Branntweinmonopol dem Reiche finanzielle Ausfälle drohen, dann spielen auf einmal wirtschaftliche Vernunftgründe keine Rolle mehr. Das Sündenregister des Reichsrats wächst.

Wirtschaftsnot infolge Überfluß. Wir lesen in der Zeitschrift des „Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter“ (14. Februar 1931) eine bemerkenswerte Abhandlung: „Not und Überfluß“, aus der wir einige Sätze wiedergeben: „Die gegenwärtige Not ist nicht in einem Mangel an Lebensmitteln, Rohstoffen, Kleidungsstücken, Brennstoffen, Fertigwaren aller Art begründet, sondern, weil ein zu großer Überfluß an Bedarfsartikeln in Deutschland und in der Welt vorhanden ist. Die Landwirtschaft kann nicht genügend Industrieerzeugnisse kaufen, weil sie ihren Überfluß an Getreide, Vieh, Eiern, Butter und dergleichen nicht loswerden kann, wenigstens nicht zu einem die Herstellung lohnenden Preis. Bestes Brotgetreide wird verfüttert oder zu Spiritus oder Schnaps gebraut. In den großen überseeischen Agrarländern werden große Getreidemengen verbrannt oder ins Meer geworfen. Die Viehzucht wie der Ackerbau werden eingeschränkt, weil die Erzeugnisse nicht verkäuflich sind. Hunderttausende und Millionen von Plantagenarbeitern und Textilarbeitern und dergleichen haben nichts zu tun, weil die Textilwaren, die Wäsche und Kleidungsstücke, nicht absetzbar sind. Wir hungern vor überfüllten Scheunen und Speichern, frieren vor überfüllten Kohlenhalden und Lagerplätzen, erkälten uns an nassen Füßen infolge durchlöcherter Schuhe, fehlender Strümpfe bei einer Überfülle all dieser Gegenstände in den Lagern der Fabriken und des Handels. Hunderttausende hausen in jämmerlichen Manjarden, Kellerlöchern und Baracken bei überfüllten Baustofflagern und feiernden Bauarbeitern. Je mehr die menschliche Arbeitskraft durch Technik verdrängt wird, desto krisenhafter müssen, auf lange Sicht gesehen, die Zustände werden, die in dem Begriff Abfahrrisse ihren Ausdruck finden, wenn die rein kapitalistischen Grundzüge hemmungslos im wirtschaftlichen Leben zur Auswirkung kommen, wenn nicht der heute üblichen kapitalorientierten Produktionsfreiheit starke Hemmungen zum Schutze der arbeitsbedürftigen Menschen angelegt werden. Auf die Dauer und in großen Ausmaßen läßt sich die Natur nicht vergewaltigen. Weder im Reiche der Technik, noch in dem der Wirtschaft. Nicht die göttliche Weltordnung hat die Zustände geschaffen, vor deren Auswirkungen wir stehen, sondern die Abkehr von den ungeschriebenen, gottgegebenen Gesetzen der Natur. Es wird seit langem nicht mehr produziert um der Gesamtheit der Menschen wegen, sondern um der Produktion selbst willen, um immer höheren Profites und Machtwillens einzelner kleiner Menschengruppen wegen.“

Gottlosenpropaganda und Kirchenheße. Die Sozialdemokratie hat jahrzehntelang offen eine antireligiöse Haltung an den Tag gelegt und keinen Hehl aus ihrer Abneigung gegen religiöse Gebräuche und Sitten und die christlichen Konfessionen gemacht. Diese ihre grundsätzliche Einstellung ist auch heute durchaus betont. Zwar hat sie, zur Regierung gelangt, weniger laut und lärmend ihre christentumsfeindliche Haltung hinausposaunt, hat sogar besonders wüste Entgleisungen durch ihre Führer entschuldigen und verurteilen lassen. Das ändert aber nichts daran, daß sie nach wie vor ihrer eigenen Weltanschauung huldigt und diese deutlich zum Ausdruck bringt. Insbesondere sind es die ihr zugehörigen Freidenker- und Jugendorganisationen, die gegen Religion und Kirche Sturm laufen. Ein Beispiel dafür finden wir in der Aprilnummer der sozialistischen Jugendzeitschrift „Das rote Jungvolk“. Dort wird folgende Parole ausgeben:

„Es kann gar nicht genug hervorgehoben werden, daß es uns als Sozialisten eine Selbstverständlichkeit sein müßte, daß wir neben dem gewerkschaftlich Organisiertsein auch aus der Kirche austreten und desgleichen auch unsere Mitgliedschaft im „Deutschen Freidenkerverband“ erklären. Es genügt nicht nur, daß die Genossen Dissidenten sind, sondern sie müssen auch gleichzeitig sich zur Organisation der Freidenker bekennen. Zuletzt ist noch einmal der Satz hinzustellen: Wer innerlich mit der Kirche gebrochen hat, der soll es auch äußerlich tun. Sorgen wir in der Sozialistischen Arbeiterjugend und in der Partei dafür, daß keiner mehr der Kirche angehört.“

In derselben Nummer heißt es in einem Kampfsartikel gegen die Kirche:

„Der Faschismus ist noch lange nicht der schärfste Feind. Ich halte für den größten und gefährlichsten Feind der Arbeiterklasse die Kirche mit ihren Dienern, den Pfaffen . . . Wir erkennen darin ganz genau die Maske des Kapitalismus, der hierin einen Weg geht, der am meisten Aussicht auf Verdummung und Ausnutzung der Arbeiter gibt.

Macht endlich Schluß mit der Kirche! Es genügt nicht, wenn ihr euch darauf legt, nicht in die Kirche zu gehen, sondern ihr müßt aus ihr austreten.

Wir müßten Paragraphen haben, die sämtliche Mitglieder zwingen, wenn sie weiter in der Bewegung bleiben wollen, daß sie die Kirche verlassen müssen. Nicht nur wir, sondern auch die Kommunisten müßten in ihren Reihen energisch darin durchgreifen.“

Diese Kostprobe zeigt, daß wirklich noch der alte Geist im Sozialismus herrscht, der als größten Feind immer und hauptsächlich das Christentum betrachtet. Darum die Augen auf! Die Gegensätze, die uns zur Bildung christlicher Berufsverbände gezwungen haben, sind heute noch vorhanden. Die vom Sozialismus so laut gepriesene Neutralität in religiösen Dingen ist so wie vormals nur Maske, die in dem Augenblick beiseite gelegt wird, wo man glaubt, Rücksichten nicht nehmen zu brauchen.

Der erste Streik in der Geschichte. In einem Vortrag vor der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde dieser Tage mitgeteilt, daß der erste geschichtlich bekannte Streik den Zeiten Ägyptens angehört. Unter der Herrschaft des Ptolemäers Philadelphus wurde der Ingenieur Kleon mit der Ausführung großer Trockenlegungs- und Bewässerungsanlagen in Ägypten betraut. Kleon hat Dokumente hinterlassen, aus denen sich viele Einzelheiten über die Technik der Arbeiten, den Preis der Materialien, die Leitung der Arbeiter usw. ergeben. Die bemerkenswerteste Mitteilung in diesen Urkunden besagt, die Arbeiter seien müde gewesen, auf eine Erhöhung ihrer Löhne zu warten; sie hätten sich geweigert, die Arbeit fortzusetzen, und seien in den Streik getreten, hätten Sabotage auf den Bauplätzen getrieben und sogar ihre Chefs mißhandelt. Der Ptolemäer Philadelphus regierte um 300 vor Christi Geburt.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Ein Urteil von grundlegender Bedeutung!

Die Lohn- und Tariffbewegung im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe vom Jahre 1929 brachte unsern Verband, in dem Bestreben als gleichberechtigter Faktor mit den Innungen und sonstigen Körperschaften bei der Lehrlingsausbildung zu gelten, durch die mit dem Rheinisch-westfälischen Tischnersinnungsverband als „Vorläufige Lehrlingsordnung“ abgeschlossene Vereinbarung, einen Schritt weiter.

Zweifellos war es Wille der Verbandsleitung des Tischnersinnungsverbandes, daß diese Vereinbarung von allen angeschlossenen Innungen auch restlos durchgeführt werden sollte. Es mußte aber festgestellt werden, daß nicht alle Innungen diesen Willen ihrer Verbandsleitung teilten. Zu diesen gehört auch die Hamborner Innung. Der Obermeister wie auch der Syndikus derselben, stellten sich in einem Streitverfahren bezüglich der Lehrlingsentschädigung, sowohl am Innungsschiedsgericht, wie auch am Arbeitsgericht, auf den

Standpunkt, daß diese Vereinbarung nur als eine für die Innungsmitglieder zu empfehlende, aber nicht verpflichtende Vereinbarung anzusehen sei. Wenn letzteres der Fall wäre, hätten die Entschädigungssätze für die Lehrlinge genau so wie die Löhne für die Gehilfen, im Tarifvertrag mit aufgenommen werden müssen.

Das Arbeitsgericht Hameln stellte sich aber auf den Standpunkt, daß diese Lehrlingsordnung für die Mitglieder der Innung einen bindenden Charakter trage und verurteilte den Beklagten, die in der Lehrlingsordnung vorgesehenen Entschädigungssätze zu zahlen. Das Gericht sagt in seinen Entscheidungsgründen:

„Es ist anerkanntes Recht, daß die Lohnverhältnisse der Lehrlinge auch durch Tarifvertrag geregelt werden können, weil der Lehrvertrag auch die wesentlichen Merkmale des Arbeitsvertrages enthält.

Es war daher zu prüfen, ob die zwischen den oben erwähnten Verbänden vereinbarte ‚Vorläufige Lehrlingsordnung‘ tarifvertragähnliche Wirkung hat, so daß die darin enthaltenen Bestimmungen unmittelbar Inhalt eines Lehrvertrages, den Angehörige der beteiligten Verbände haben, geschlossen worden sind.

Aus der Form und dem Inhalt dieser Vereinbarung ist zu entnehmen, daß die Tarifparteien Vergütung und den Urlaub für Lehrlinge tarifvertraglich geregelt haben.

Im Eingang erklären die Parteien, eine Lehrlingsordnung für das Tischlerhandwerk auf der Rechtsgrundlage beruflicher Selbstverwaltung schaffen zu wollen und diese bis zum 31. Dezember 1929 fertigzustellen.

Sie setzen als Bestandteil dieser Lehrlingsordnung zum Zwecke der Beendigung des gegenwärtigen Tarifkampfes schon heute folgendes fest:

In Ziffer 1 dieser Vereinbarung heißt es dann: ‚Der Lehrmeister hat unbeschadet der Vereinbarung im Tarifvertrag dem Lehrling . . . usw. folgende wöchentliche Kostgeldbeihilfe zu zahlen.‘

Diese Bestimmung ist in ihrem Wortlaut einem regelrechten Tarifvertrag mit normativer Wirkung gleichzusetzen, so daß das Gericht in der gesamten Vereinbarung eine tarifvertragliche Regelung erblickt.

Wenn auch die Verbände in Ziffer 3 der Vereinbarung die für einen Tarifvertrag an sich überflüssige Verpflichtung enthält, ihren Mitgliedern die Erfüllung der Pflichten aus der Vereinbarung durch Beschluß aufzuerlegen, so steht diesem Umstand der Annahme einer tarifvertraglichen Regelung nichts entgegen. Die Lohnsätze der vorläufigen Lehrlingsordnung sind damit unmittelbar zum Bestandteil der Lehrverträge zwischen den Parteien geworden, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 an, an dem die Lehrlingsordnung in Kraft getreten ist.“

P. T.

Die Zulassung von Rechtsanwälten bei den Arbeitsgerichten ist eine alte Streitfrage seit der Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit. Im preußischen Landtag hat man diese Frage bei der Beratung des Justizetats erneut wieder aufgerollt und behauptet, der Ausschluß der Rechtsanwälte von der ersten Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit sei eine kränkende Zurücksetzung des Anwaltsstandes. Insbesondere wurde auch versucht, Mitleid mit den armen Unorganisierten zu erwecken, die sich der Hilfe des Gewerkschaftssekretärs ja nicht bedienen können und infolge des Anwaltsauschusses an der wirksamen Vertretung ihrer Interessen vor den Arbeitsgerichten gehindert seien. Die Sorge um die Unorganisierten ist wirklich rührend! Den Leuten kann aber auf billigere Art und Weise geholfen werden als durch die Zulassung der Rechtsanwälte. Ein guter, ernst gemeinter Rat, sich den Berufsverbänden anzuschließen, wird, wenn er befolgt wird, dieses falsch angewandte Mitleid überflüssig machen.

Oder ist dieses Mitleid nur ein willkommenes Mittel, materielle Ansprüche der Rechtsanwälte in eine rührende Formel zu kleiden? Diese Vermutung liegt sehr nahe, weil bei den Etatberatungen auch die Notlage des Anwaltsstandes stark betont wurde. Die Heranziehung zur Gewerbesteuer in Preußen und die Kürzung verschiedener Gebühren, insbesondere bei Armensachen — 10 v. H. — wurde zur Begründung der Notlage angeführt. Daß man in steuerlicher Beziehung besondere Vorteile gegenüber anderen Bevölkerungsschichten genießt, wurde dabei natürlich nicht erwähnt. Und doch sind diese nicht unerheblich, werden aber als selbstverständlich unantastbar betrachtet. Für den Einkommensausfall der oben geschilderten Art möchte man darum die Zulassung zu den Arbeitsgerichten, mindestens aber eine Herabsetzung der Berufungssumme, die bekanntlich 300 RM beträgt, weil man sie für viel zu hoch hält. Der

Hinweis auf die bei Amtsgerichtssachen bedeutend niedrigere Summe soll in besonderer Weise die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes beweisen.

Den Gegnern einer, den praktischen Arbeitsverhältnissen Rechnung tragenden Arbeitsgerichtsbarkeit, beeilen sich die Kommunisten Dorfsparndienste zu leisten. Im Württembergischen Landtag haben die Kommunisten folgenden Antrag erneut eingereicht:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes folgende Fassung erhält: 1. Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände alle Personen zugelassen. 2. Satz. 2. An ihre Stelle können vor den Landesarbeitsgerichten solche Personen treten, die den Kläger oder Angeklagten in der ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht vertreten haben.“

Die Kommunisten mußten sich von dem Württembergischen Justizminister sagen lassen, daß ihr Antrag die Gefahr eines Geschäftsagententums bringe mit all seinen schädlichen Folgen für die Arbeitsgerichtsbarkeit und die gesunde Vertretung der Rechtsuchenden. Weiterhin wurde von Parteirednern festgestellt, daß der kommunistische Antrag lediglich die Tendenz verfolge, den Vertretern der sog. Roten Gewerkschaftsopposition Gelegenheit zur Betätigung zu geben. Der Antrag wurde mit den Stimmen aller übrigen Parteien abgelehnt.

Das Preußenparlament, oder sonstige Länderparlamente sind für solche Reformanträge nicht die richtige Stelle, doch wäre es durchaus möglich, daß ähnliche Töne demnächst auch im Reichstage geredet werden. Vorjaglich wollen wir darum schon jetzt unsere Einstellung noch einmal betonen. Dieselbe weicht in keiner Weise ab von der, die wir auf dem Frankfurter Kongreß 1929 eingenommen haben, und die in der zutreffenden Entschliebung so ausgedrückt ist: „Dieser Ausbau (des Arbeitsrechts) muß in kollektivem Geiste geschehen. Denn nur durch eine korporative Erfassung ist eine wahre Eingliederung der Arbeitnehmererschaft in das Rechtsleben möglich. Hiermit hängt es auch zusammen, daß der Kongreß die Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten ablehnt, da eine freie Advokatur auf individualistischer Grundlage mit dem Geiste einer kollektiven Rechtsordnung unvereinbar ist.“

„Wahrschau“ als Kennwort für Unfallschutz.

„Wahrschau“ ist ein Wort, das den amerikanischen Begriff „Safety first“ (Sicherheit über alles) und in gewisser Hinsicht auch das bisher übliche deutsche Wort „Unfallverhütung“ ersetzen soll. —

Als das alte Velociped durch das Fahrrad ersetzt wurde, als für den Automobil-Omnibus das Wort Autobus aufkam, als das Telefon in Fernsprecher umgetauft wurde, und bei Dutzenden, ja sogar vielleicht bei Hunderten von Neubildungen und Neueinführungen von Worten und Begriffen hat es jedesmal einen Sturm der Entrüstung gegeben. Geistreiche Spötter zerpfückten mit überlegener Geste die neuen Wortbildungen, und jedermann schwor, daß sich ein derartiger neuer Begriff niemals einbürgern, nie und nimmer dem Wortschatz des deutschen Volkes einverleiben würde. Es ist aber stets in den genannten und in anderen zahllosen Fällen anders gekommen als die neunmal klugen Allesbesserwisser es von vornherein prophezeiten.

So wird es auch dem Wort „Wahrschau“ ergehen. Das Wort ist aus einem Preisausschreiben gewonnen, das der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUMW) erließ. Es ist übrigens keine Neubildung, sondern ein gutes altes deutsches Wort, und bei einigermaßen gutwilliger Überlegung wird auch jedem sein Sinn einleuchten. Man kann, wie es die Sprachforscher tun, die erste Silbe des Wortes = „wahr“ als den Stamm des Wortes „bewahren“, sich „verwahren“ (also sich vorsetzen, sich in acht nehmen) auffassen. Ebenso kann man „schau“ sehr gelehrt von „sichschau“ = erschrocken, scheuen, deuten. Dann würde „Wahrschau“ bedeuten: Bewahre dich! Scheu die Gefahr! Ebenso aber kann man das Sehen und Scheuen, das Sichumschauen, das Vorsichsehen, Rechtzeitig-Ausschau-Halten mit dem zweiten Bestandteil des Wortes „Wahrschau“ verbinden. Auf jeden Fall bleiben, wie man es auch betrachten möge, mit dem Wort „Wahrschau“ die Gedanken verbunden: Gefahr! Also sieh dich vor! Überlege richtig und hüte dich vor ihr!

Wozu braucht man nun ein neues Wort für die Unfallverhütung? „Safety first“ ist ein knapper, doch alles umfassender Begriff. Er ist gleich wirksam und richtig, ob man ihn als Bezeichnung für die

„Safety-First-Bewegung“ nimmt, ob man ihn als Warnruf und Mahnung, als Plakat oder Aufschrift verwendet. Wie unbeholfen ist dazu im Vergleich das deutsche Wort „Unfallverhütung“. Man kann zwar von einer Unfallverhütungspropaganda, von einer Unfallverhütungsbewegung, von entsprechenden Vorschriften, Maßnahmen und dergleichen reden, aber es liegt darin stets etwas, was nach Lehrern und Schülern, nach Vorgesetzten und Untergebenen, nach Paragraphen und Verordnungen schmeckt. Unfallverhütung setzt gewissermaßen Subjekt und Objekt, passive und aktive Mitarbeiter voraus. „Wahrschau“ dagegen begreift zwanglos alles in sich.

Will man das Wort „Unfallverhütung“ zu einer direkten Warnung und Mahnung ummünzen, so bleibt nur eine Zerlegung und Erweiterung des Wortes übrig: Verhütet Unfälle! Helfst Unfälle verhüten! Oder es kommt letzten Endes auf ganz allgemeine Schlagworte heraus, die viel zu weit und inhaltslos sind: „Achtung — Gefahr!“ — „Augen auf!“ — „Ab! Selbstschutz!“ — „Unfallsicherheit — allezeit!“ Alle diese Worte sind auch nicht geeignet, als kurze Zurufe, als warnende Aufschrift in Gefahrenfällen, denn sie erschließen nicht mit einem Schlage den ganzen Begriff der Unfallverhütung mit all ihren vielfältigen Notwendigkeiten.

Die Zahlen der Unfallverletzten und Unfalltoten ergeben Jahr um Jahr Summen, die sich nur mit den Verlustziffern der blutigsten Schlachten des Weltkrieges vergleichen lassen. Welch ein Grausen erfüllt uns beim Gedenken an jenes Massensterben blühender Menschen! Welche Kräfte werden in allen Kreisen und Lagern der Welt eingesetzt, um solche Kriegsoffer in Zukunft zu vermeiden! Noch aber geht im allgemeinen unsere humane, kultivierte und zivilisierte Welt fatalistisch mit gleichgültigem Phlegma, mit unbekümmertem Sorglosigkeit an den Verlusten des ständig sich steigernden, mechanisierten Verkehrslebens vorüber. „Wahrschau“: schaut der Wahrheit ins Gesicht. Bewahrt euch und uns vor Tod und Qualen, vor Verkrippelungen und Siechtum, bewahrt Familie und Staat vor den Verlusten und Erschütterungen sinnlos heraufbeschworener und vermeidbarer Unfälle. „Wahrschau“ soll die Parole werden, unter der ein Wachwerden aus der Gleichgültigkeit und Ahnungslosigkeit, aus dem verderblichen Alles-gehen-Lassen erfolgt. Es soll eine „Wahrschau-Bewegung“ entstehen, die aufrüttelnd und aufpeitschend Staatsbürger und Behörden, Fachleute und Laien, Verkehrsinteressenten, Automobilklubs und Radfahrvereine, Sportklubs, Jugendverbände und Wohlfahrtsorganisationen, Schule und Familie, und somit jeden einzelnen erfassen soll. —

Mögen heute noch die Spötter lächeln, die Skeptiker höhnen! Wenn die „Wahrschau-Bewegung“, systematisch und zielbewußt von der starken Organisation der deutschen Berufsgenossenschaften gestützt und getragen, ohne äußerliche Erscheinungsformen nur als geistige Bewegung, als Erfüllung einer selbstverantwortlich aufgestellten moralischen Pflicht sich durchsetzt, dann wird sie auch reiche Früchte tragen. Und wenn es zunächst nur gelingt, das Ansteigen der Unfallkurve trotz der wachsenden Gefahren im Verkehrs- und Arbeitsleben und im häuslichen Leben zu hemmen und zu dämmen, wenn es gelingt, zunächst nur um kleine Bruchteile die Millionenzahlen der Unfälle herabzudrücken, dann ist schon unendlich viel erreicht. Darum merkt euch das Wort und handelt danach: „Wahrschau!“

Berichte aus den Zahlstellen.

Konferenz im Hirschaidler Korbmacherbezirk. Am Ostermontag und in Altendorf eine Konferenz der Zahlstellen des Hirschaidler Korbmacherbezirktes statt, in der Kollege Erpenbeck einen Bericht über den Stand des Verbandes im Bezirk und Gau erstattete.

Die Mitgliederentwicklung im Bezirk Hirschaid, zu dem die Zahlstellen Hirschaid, Saffansfahrt, Trailsdorf, Buttenheim, Seußling und Jallernsdorf gehören, ist nicht befriedigend. Dieses hängt aber in der Hauptsache mit der Lage der Korbindustrie zusammen. 1922 waren

im Bezirk in der Korbindustrie über 600 Personen beschäftigt, zur Zeit sind es keine 200 mehr, und diese sind den größten Teil des Jahres arbeitslos. Der beste Beweis dafür ist, daß alle Zahlstellen des Bezirkes im Jahre 1930 allein das Doppelte an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt haben, wie durch Beiträge eingegangen ist. Zur Zeit ist eine kleine Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen, die hoffentlich anhält.

Eingehend befaßte sich der Redner mit der Tariffrage. Zum 31. Dezember 1930 hatte der Verband der Korbindustriellen den für die oberfränkisch-thüringische Korbindustrie bestehenden Heimarbeiterarif gekündigt, mit der Begründung, daß dieser Tarifvertrag unmoralisch sei. Der Abschluß eines neuen Vertrages wurde rundweg vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Von den Arbeitnehmern wurde deshalb der Fachausschuß für die Korbindustrie angerufen, mit dem Ersuchen, zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages behilflich zu sein, doch gelang es bisher nicht zu einem neuen Vertrag zu kommen. Die Auswirkungen des tariflosen Zustandes sind für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Korbindustrie direkt katastrophal. Gerissene Unternehmer mühen die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufene Notlage der Korbmacher aus, und zahlen für die Korbwaren zum Teil jetzt Preise, bei welchen nicht mal die Materialien gedeckt sind und für Arbeitslohn gar nichts übrig bleibt. An einer Reihe von Beispielen konnte der Redner derartige Unterbietungen nachweisen.

In der Aussprache wurde einstimmig von allen Delegierten die Notwendigkeit eines baldigen Tarifabschlusses betont. Würde der vertraglose Zustand noch länger anhalten, dann wäre der vollständige Ruin der Korbindustrie unermidlich. Die gegenwärtige tariflose Zeit hätte jedem einzelnen Korbmacher gezeigt, wie notwendig der Verband und wie notwendig eine tarifliche Regelung sei.

Zum Schlusse wurde noch die Steuerfrage behandelt. Durch Entscheidung des Reichsfinanzgerichtes vom 8. Januar 1930, an der leider zur Zeit nichts zu ändern ist, werden die Korbmacher steuerlich nicht mehr als Heimarbeiter, sondern als Hausgewerbetreibende betrachtet. Der Steuerabzug ist zur Zeit von den Arbeitgebern eingestellt, und die Korbmacher werden jetzt durch Veranlagung zur Steuer herangezogen. Nach dem Willen einzelner Finanzämter sollen jetzt die Heimarbeiter neben der Einkommensteuer noch Gewerbe- und Umsatzsteuer bezahlen.

Kollege Erpenbeck wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß all diese Steuern für die Korbmacher nur theoretischer Natur seien. Die Verdienste der Korbmacher seien so gering, daß Einkommensteuer für 95 % der Kollegen nicht in Frage kommt. Ebensowenig die Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer braucht nicht bezahlt werden, wenn die Korbmacher eine Bestätigung ihrer Berufsorganisation beim Finanzamt in Vorlage bringen, daß sie nur zu bestimmten Firmen liefern und nicht mehr als drei ständige Arbeiter beschäftigen. Derartige Bestätigungsformulare hätten die Vorsitzenden der Zahlstellen in Händen, und die betreffenden Heimarbeiter bräuchten dieselben nur ausfüllen und der Gauleitung nach Lützenberg zu senden, die dieselben dann mit der Bestätigung beim zuständigen Finanzamt einreichen würden. Auf diese Art und Weise käme auch für die organisierten Heimarbeiter keine Umsatzsteuer in Frage.

Ein kurzes Schlußwort des Kollegen Czegane, der die Konferenz leitete, beendete die Konferenz.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deutscher Ball 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsenschluß Mt Samstag-Mittag.
Der „Solzbarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Solzbarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarsien jeder Art
Katalog
gegen 0,50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke
zum Selbsteinbauen la. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend) Mk. 11.50
nebst allem Zubehör nur
Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen aus Holz und Metall nach Katalog
Robert Husberg, Neuenrade N 9



Original-Süddeutsche
Hobelbänke
200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. M. E. WALTHER, Dresden 23, Rehefelder Straße 53